

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Geschäftsstelle des
Gutachterausschusses
bei der Stadt Schwabach
Stadtplanungsamt
Albrecht-Achilles-Straße 6/8
91126 Schwabach

Telefon: 09122 860 525
Telefax: 09122 860 503

E-Mail: gutachterausschuss@
schwabach.de

Antrag auf Bodenrichtwertauskunft nach § 196 Baugesetzbuch (BauGB)

Antragsteller/Antragstellerin

Vorname	<input type="text"/>
Familienname	<input type="text"/>
Firma	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>
Wohnort	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>
	Fax <input type="text"/>

Der Bodenrichtwert wird für die nachfolgend genannten Objekte und Bewertungsstichtage benötigt:

Straße, Haus-Nr. und/oder Gemarkung, Flur-Nr.	Stichtag *
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ich habe Kenntnis davon, dass je Bodenrichtwertauskunft 40,00 € Gebühr erhoben wird, auch wenn das Objekt außerhalb der Richtwertzonen liegt und deshalb kein Bodenrichtwert mitgeteilt werden kann. Bei mehreren Objekten wird für die erste Auskunft eine Gebühr in Höhe von 40,00 €, für jede weitere Auskunft je 30,00 € erhoben.

Vorabübermittlung

per Telefax per E-Mail
wird gewünscht

*Stichtage der Bodenrichtwerte:

Die Bodenrichtwerte werden ab 2022 regelmäßig zum 01.01. eines jeden Jahres mit gerader Jahreszahl ermittelt (01.01.2022, 01.01.2024 usw.)

Die Bodenrichtwerte im Zeitraum von 1980 bis 2021 wurden regelmäßig zum 31.12. eines jeden Jahres mit gerader Jahreszahl ermittelt (31.12.1980, 31.12.1982 usw.)

Für die Erbschaft- und Schenkungssteuerfälle, die entsprechend dem Jahressteuergesetz 1997 zu bewerten sind, liegen zum Stichtag 01.01.1996 Bodenrichtwerte vor.

Ort

Datum

Unterschrift